

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

36. Jahrgang, Nr. 40, 18.05.2015

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Bachelorstudiengangs Information Technology
in Kooperation gemäß § 66 Absatz 6 Satz 1 HG zwischen
der Fachhochschule Dortmund und
der IT-Center Dortmund GmbH**

Vom 13. Mai 2015

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Bachelorstudiengangs Information Technology
in Kooperation gemäß § 66 Absatz 6 Satz 1 HG zwischen
der Fachhochschule Dortmund und
der IT-Center Dortmund GmbH**

Vom 13. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.2.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Bachelorstudiengangs Information Technology, der im Rahmen einer Kooperation gemäß § 66 Absatz 6 Satz 1 HG zwischen der Fachhochschule Dortmund und der IT-Center Dortmund GmbH betrieben wird, mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden unter Berücksichtigung der Anrechnung von vier Fachsemestern aus dem Studium zum IT-Professional die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semester ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang Information Technology wird zum 1. März 2015 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr zugelassen oder immatrikuliert.

§ 3

Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Bachelorstudiengang Information Technology sowie die Prüfungsordnung (PO) zum Erwerb des Hochschulgrads Bachelor in Information Technology (IT-Bachelor) an der Fachhochschule Dortmund vom 28. Juli 2003 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 24. Jahrgang, Nr. 23 vom 01.08.2003 werden zum Ende des Sommersemesters 2019 (31. August 2019) aufgehoben.
- (2) Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot an der IT-Center Dortmund GmbH läuft sukzessive aus. Die IT-Center GmbH stellt sicher, dass das plangemäße Angebot eines Semesters in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten wird (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Die IT-Center Dortmund GmbH erstellt bei Bedarf Äquivalenzlisten, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge der IT-Center Dortmund GmbH oder des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund zu besuchen, um die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen die äquivalenten Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5

Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Bachelor-Thesis

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Bachelor-Thesis muss unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit spätestens bis zum 31. August 2018 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6

Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden Bachelorstudiengangs Information Technology werden durch die IT-Center Dortmund GmbH so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 01.04.2015 sowie des Rektorats vom 05.05.2015.

Dortmund, den 13. Mai 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan
des Fachbereichs Informatik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Stark

**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots
im Bachelorstudiengang Information Technology (siehe auch § 4 Abs. 2)**

| Module des Fach- semesters ... | Letztmalige Einschreibung in das 5. Fachsemester | Einstellung des Studien- gangs * | Ende der Regel- studien- zeit | | | | | | | Aufhebung des Studien- gangs ** |
|--------------------------------------|---|---|--|------------|---------------|------------|---------------|------------|-----------------|--|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | WS 2014/15 | SS 2015 | WS 2015/16 | SS 2016 | WS 2016/17 | SS 2017 | WS 2017/18 | SS 2018 | WS 2018/19 | SS 2019 |
| 5 | LV/P | LV/P | LV/P | P | P | | | | | |
| 6 | | LV/P | LV/P | LV/P | P | P | | | | |
| 7 | | | LV/P | LV/P | LV/P | P | P | | | |
| 8 | | | | LV/P | LV/P | LV/P | P | P | | |
| Bachelor- Thesis/ Kolloquium | 31. August 2018 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung zur Bachelor-Thesis | | | | | | | | Bachelor-Thesis | |

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV Lehrveranstaltung

P Prüfung